



WashTec AG
Augsburg
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) 750 750
ISIN: DE 000 750 750 1

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Mai 2022 hat u.a. beschlossen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 40.306.406,55 zur Zahlung einer Dividende von Euro 2,90 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt Euro 38.808.739,60, zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von Euro 1.497.666,95 auf neue Rechnung vorzutragen. In dem Beschluss über die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre ist neben der Dividende für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von Euro 2,10 eine Sonderdividende in Höhe von Euro 0,80 enthalten.

Die Dividende wird ab dem 19. Mai 2022 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre ausgezahlt. Hauptzahlstelle ist die DZ Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Dividende wird grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) sowie ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausbezahlt. Der Abzug der Kapitalertragsteuer, des Solidaritätszuschlags sowie ggf. der Kirchensteuer entfällt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt haben. Gleiches gilt ganz oder teilweise bei Vorlage eines sogenannten Freistellungsauftrags mit ausreichendem Freistellungsvolumen.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

Die Dividende wird in Höhe von Euro 0,7266 je dividendenberechtigter Stückaktie aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. In diesem Umfang erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende insoweit in der Regel nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit diesem Teil der Dividende nicht verbunden. Der Teil der Dividende, der aus dem steuerlichen Einlagekonto geleistet wird, mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Augsburg, im Mai 2022

WashTec AG
Der Vorstand